

Anlage 2

BRK Schuldnerberatung – Erhöhung der Mietkosten	Lfd. Nr. in Tabelle I-1	S-GE	S-GL	S-I SIB	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Rund 8,9 % der erwachsenen Menschen in München sind überschuldet, der Bedarf an Schuldnerberatung ist sehr hoch. Die Schuldnerberatungen als Beratungsstellen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit dienen der Hilfestellung zur Vermeidung und Überwindung von Ver- und Überschuldung und Verminderung oder Verhinderung von Transferleistungen öffentlicher Mittel durch Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Die Zielgruppe sind verschuldete und überschuldete Münchner Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Durch einen notwendigen Umzug des gesamten BRK von der Seitzstraße (hier sollen nach Sanierung der in den 60er Jahren errichteten Gebäude Wohnungen und Gewerbeflächen entstehen) in die Perchtingerstraße im Juni 2017 erhöhen sich die Mietkosten für die Räume der Schuldnerberatung um ca. 41.004 €. S-I plant die Unterstützung der Schuldnerberatung des BRK durch die Erhöhung des Zuschusses um 32.017 € auf 382.204 €.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Zur Unterstützung der Schuldnerberatung des BRK werden zusätzlich 32.017 €/Jahr benötigt. Der Quadratmeterpreis der angemieteten Räume beläuft sich auf 20 € gegenüber 14,50 € am alten Standort. Zusätzlich erhielt die Schuldnerberatung Einzelbüros, einen Wartebereich für Klientinnen und Klienten, einen Besprechungsraum sowie eine Teeküche. Durch die Verbesserung der Raumsituation kann die Einzelberatung in geschütztem Umfeld unter konstruktiver, angenehmer Atmosphäre stattfinden.</p> <p>Die Erhöhung des Quadratmeterpreises, der erhöhte Platzbedarf sowie die Erhöhung der Nebenkosten bedingen eine monatliche Mehrbelastung von 3.417 €, so dass sich ein jährlicher Mehrbedarf von 41.004 € ergibt. Der Quadratmeter-Mietpreis von 20 € bewegt sich im marktüblichen Rahmen, eine Rückverlagerung der Schuldnerberatung in die Seitzstraße nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen dort würde einen Quadratmeter-Mietpreis von rund 30 € bedeuten. Einsparungsmöglichkeit bietet noch die gleichzeitige Nutzung des Besprechungsraumes durch mehrere Dienste des BRK, hierdurch wird eine Einsparung von 8.987 € erzielt, insgesamt werden demnach jährlich 32.017 € dauerhafte Zuschusserhöhung ab 2019 benötigt.</p>
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme kann die Schuldnerberatung des BRK in gewohnter hoher Qualität erhalten bleiben, weiter geführt werden und eine schnelle und effektive Versorgung der Betroffenen angeboten werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 32.017 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Verein für Fraueninteressen – Hauswirtschaftliche Beratung	Lfd. Nr. in Tabelle I-2	S-GE	S-GL	S-I SIB	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Ziel der hauswirtschaftlichen Beratung durch Ehrenamtliche ist es, verschuldete in Not geratene Bürger durch intensive, hauswirtschaftliche Beratung und praktische Hilfestellung vor Ort (im Haushalt der betreffenden Person/Familie) aus der existentiellen Krise zu führen und vor erneuter Verschuldung zu bewahren, indem Sie mit den Familien die nächsten notwendigen Schritte gehen und einüben. Der Bedarf an Sachkosten ist im Vergleich zu 2017/18 um 3.000 € gestiegen, da durch das Ausscheiden langfristig tätiger Ehrenamtlicher (aus Altersgründen) ein erweiterter, jährlich weiter zu führender Schulungsbedarf entsteht. Laufende Schulungen zur Begleitung der Ehrenamtlichen sind unerlässlich. Zusätzliche Fachreferenten werden benötigt, um eine Qualifizierung in bestimmten Bereichen vertieft zu gewährleisten. Für die Öffentlichkeitsarbeit und Akquise neuer Ehrenamtlicher werden vermehrt Informationsmaterialien, Flyer, Visitenkarten und Werbematerial in den nächsten Jahren benötigt. Die Aktualisierung und Pflege der Homepage ist notwendig. Zur Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Netzwerks, Server- und PC Systems (EDV-Infrastruktur) ist eine ständige EDV Betreuung erforderlich. Auch in diesem Bereich steigen die Wartungskosten. Zudem wird es aufwändiger Personen für langfristige Ehrenämter zu akquirieren, da es viele Kurzzeitangebote in diesem Bereich gibt. Die beantragte und anstehende Stufenerhöhung in 2018 für die haushaltsökonomische Leitung von TVöD 10, Stufe 6 auf TVöD 11, Stufe 5 ist bisher nicht in der Zuwendung enthalten. Dafür wird eine Erhöhung von 2.800 € benötigt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Insgesamt werden Sach- und Personalkosten in Höhe von 5.800 € beantragt (2.800 € Personalkosten und 3.000 € für Sachkosten im Bereich Schulungen, EDV und Öffentlichkeitsarbeit).
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme können weitere Helferinnen und Helfer akquiriert werden, so dass die in der Leistungsbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben im vereinbarten Umfang aufrecht erhalten werden können.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 5.800 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Verein für Fraueninteressen – FIT-Finanztraining	Lfd. Nr. in Tabelle I-3	S-GE	S-GL	S-I SIB	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Finanzielle Alltagskompetenzen sind angesichts der Reizüberflutung durch Konsumreize ein immer wichtigeres Thema unserer Gesellschaft, um die wirtschaftlichen Möglichkeiten und finanziellen Ressourcen im Privathaushalt realistisch einschätzen zu können und das Haushaltsbudget angemessen einzuteilen und verwalten zu können. Dies betrifft in besonderem Maße einkommensschwache Haushalte, die jegliche Ausgaben genauestens planen müssen, um monatlich über die Runden zu kommen. Die Haushaltsplanung bedeutet für diesen Personenkreis eine enorme Herausforderung. Seit 2005 bietet der Verein für Fraueninteressen e.V. die kostenfreie Haushaltsbudgetberatung FIT-Finanztraining in Kooperation mit der Landeshauptstadt München an. Die Ratsuchenden erhalten in der Einzelfallberatung Unterstützung bei der Klärung ihrer persönlichen finanziellen Situation. Es erfolgt eine Abklärung über mögliche Transferleistungen/gesetzliche Ansprüche/finanzielle Hilfsmöglichkeiten. Nach der Analyse erfolgt eine Anleitung/Training zur künftigen Haushaltsplanung.</p> <p>Im Jahr 2017 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer 20 % Steigerung bei der Fallzuleitung (2016 Zuleitung von 446 Fällen, 2017 Zuleitung von 539 Fällen). Gründe hierfür sind die Zunahme des Bekanntheitsgrades und dadurch eine verstärkte Zuleitung durch andere Beratungsstellen (z.B. Jobcenter, Jugendgerichtshilfe), aber auch eine Zunahme von Direktanmeldungen von Bürgern. So z.B. auch Direktanfragen von Personen mit Langzeiterkrankungen, Arbeitslosigkeit, die auf Grund der damit verbundenen Gehaltseinbußen verstärkt auf eine schnelle Beratung angewiesen sind, um sich in ihrer bereits prekären gesundheitlichen Situation nicht auch in zusätzlichen finanziellen Schwierigkeiten wieder zu finden oder weiter in Überschuldung abzugleiten. Der hohe Anteil an FIT Klienten und Klientinnen (50 %) und der damit verbundenen Sprachbarrieren erfordern ebenfalls erhöhte Beratungskapazitäten. Bisher stehen wöchentlich 95 Stunden für Einzelberatungen zur Verfügung, umgerechnet auf die erhöhten Fallzuleitungen ergibt dies einen langfristigen Bedarf von 115 Stunden (1/2 Beraterstelle, 33.000 €).</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Eine halbe Stelle zur Beratung, um den erhöhten Bedarf dauerhaft decken zu können, TVöD E10, dauerhafte Zuschusserhöhung um jährlich 33.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Durch die fachkompetente Beratung im Umgang mit dem Budget eines Privathaushaltes kann eine Erstverschuldung verhindert oder bereits eine bestehende Ver- und Überschuldung behoben werden und langfristig zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung des Haushaltes führen. Der erhebliche Nutzen für den Bürger und die Gesellschaft ergibt sich aus der Vermeidung und/oder Behebung von Wohnungsverlust, Energiesperrungen und Kontopfändungen. Zudem ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag durch das

	Sozialgesetzbuch SGB XII-Sozialhilfe §11, Abs.2,Satz 4, wonach Beratung und Unterstützung auch die Budgetberatung umfasst.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 33.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

KulturRaum e.V. – Personalkosten	Lfd. Nr. in Tabelle I-4	S-GE	S-GL	S-I SIB	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Worum geht es? Was ist geplant?</p>	<p>Der Verein KulturRaum e. V. wurde 2011 gegründet und ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins „Kulturloge München e.V.“. Zweck des Vereins ist es u.a., Menschen mit niedrigem Einkommen den Zugang zum kulturellen Leben zu ermöglichen. Der Verein arbeitet mit ca. 170 Ehrenamtlichen und 7 Hauptamtlichen. Es wurden 2017 ca. 16.000 kostenfreie Tickets an 6.500 Kulturgästen von über 260 Veranstaltern (Kulturpartnern) verteilt. Frau Bürgermeisterin Strobl hat die Schirmherrschaft. Der Verein ist seit seiner Gründung, was die Gästezahl und die Vermittlung von Tickets betrifft, stetig gewachsen. Die Akquise und Vermittlung von Tickets sowie die Betreuung der Gäste und Ehrenamtlichen ist inzwischen nicht nur mit einem erheblichem Verwaltungsaufwand und Ressourcenbedarf (Mietkosten; IT) verbunden, sondern es wird auch eine professionelle Leitungskraft benötigt. Zudem plant der Verein die Ausweitung seiner Aktivitäten auf die kulturelle Teilhabe von älteren Menschen. Dazu sollen ältere Menschen aktiv als Gäste beworben und entsprechende Veranstaltungen (Gruppen- und Einzeltickets) angeboten werden. Bei Bedarf (z.B. für Menschen mit Behinderungen) wird ein Begleitservice angeboten.</p>
<p>Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)</p>	<p>Der Verein benötigt aufgrund des stetigen Anwachsens folgende Personalressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Stundenzahl für das Ehrenamtsmanagement (E9) von 20 auf 25 Stunden – Kosten 7.750 € jährlich. Die Anzahl der zu betreuenden Ehrenamtlichen entspricht dann dem durch die Stelle bürgerschaftliches Engagement gegebenem Richtwert. - Erhöhung der Stundenzahl für die Verwaltungskraft (E6) von 35 auf 39 Stunden – Kosten 3.230 € jährlich. Die Verwaltungsaufgaben sind durch die steigenden Fallzahlen entsprechend gestiegen. - Finanzierung für Ehrenamtsmanagement „KulturPaten“ (Begleitung von Menschen mit Behinderungen zu Veranstaltungen) und Vermittlung von Gruppenveranstaltungen (E9) von 10 Stunden – Kosten 15.497 € jährlich. Die Kosten wurden bisher durch Aktion Mensch finanziert. Diese Förderung läuft aus. - Für die Eingaben in eine Datenbank wird eine Hilfskraft benötigt – Kosten 2.400 € jährlich. <p>Das Sozialreferat beteiligt sich an den erhöhten Bedarf mit einer dauerhaften Zuschusserhöhung in Höhe von 14.018 €.</p>
<p>Nutzen der Maßnahme</p>	<p>Durch das Angebot werden die kulturellen Teilhabechancen von Menschen mit geringem Einkommen und die Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren verbessert und somit beispielsweise Vereinsamung im Alter entgegengewirkt und kulturelle Bildung gefördert. Ohne die Ausweitung des Budgets könnte das Angebot nicht mehr aufrecht gehalten werden.</p>

Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 14.018 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Caritasverband Alten- und Service-Zentrum Perlach	Lfd. Nr. in Tabelle I-5	S-GE	S-GL	S-I AP1	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Dem Caritasverband werden für das Alten- und Service-Zentrum Perlach seit 2016 erstmals Kosten für Hauswart und Hausreinigung in Rechnung gestellt. Die entsprechende Nebenkostenabrechnung erhielt der Mieter im Dezember 2017. Im Jahr 2018 ist eine Kompensation dieser Kosten im Rahmen einer Bürowegsverfügung geplant. Da die Kosten dauerhaft anfallen, werden sie für den Sammelbeschluss ab 2019 dauerhaft angemeldet.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die zusätzlich anfallenden Kosten setzen sich zusammen aus Hauswart (5.005,26 Euro) und Hausreinigung (11.259,37 Euro).
Nutzen der Maßnahme	Die Maßnahme trägt zur Aufrechterhaltung der Angebote des Alten- und Service-Zentrums Perlach bei.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 16.265 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Spiel und Begegnungszentrum am Hart des AG Buhlstraße e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle I-6	S-GE	S-GL	S-I AP1	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Biografieprogramm des SBZ Am Hart:</p> <p>Biografiewerkstatt: dient der konkreten Arbeit der Teilnehmer/innen zu ihrer Lebensgeschichte, zweiwöchentlich in fortlaufender Gruppe mit 3 Std.</p> <p>Biografie Mobil: dient der aufsuchenden Biografiearbeit zur Bearbeitung der persönlichen Lebensgeschichte von SeniorInnen, die nicht mehr mobil genug sind, an anderen Angeboten teilzunehmen, pro Teilnehmer/in 2wöchentlich 6-8 Hausbesuchstermine mit 2,5 Std.</p> <p>Lebensgeschichte(n) nahegebracht: Darstellung von biografischen Erlebnissen durch Ausstellungen, Lesungen u.a. im Stadtteil</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Für die Umsetzung/Durchführung des Biografieprogramms beantragt der Träger die Anhebung der Stundenzahl der beiden Fachkräfte von 19,5 um jeweils 10 Wochenstunden (0,5 VZÄ Stelle S12 TVöD).
Nutzen der Maßnahme	Der niederschwellige Ansatz dieses stadtteilorientierten Projektes im Münchner Norden kommt vor allem dem hohen Anteil der Besucherinnen und Besucher des SBZ mit nicht bildungsbürgerlichem Hintergrund zugute. Vom biografischen Herangehen profitieren insbesondere verwitwete Personen, auch im Sinne von Trauerarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass sich speziell Seniorinnen und Senioren, die die Jahre des 2. Weltkrieges und der ersten Nachkriegsjahre miterlebt haben, Austausch und aktives Zuhören bzw. Hilfe bei der Aufarbeitung ihrer Erlebnisse wünschen. So bietet das SBZ mit diesem Projekt Geborgenheit in der vertrauten Gruppe, das Gespräch über „gemeinsam“ Erlebtes, aber auch die Auseinandersetzung mit anderen Erfahrungen. Der gemeinschaftliche Gewinn liegt darin, dass die betroffene Generation in Dialog tritt und durch die Berichte der Zeitzeugen Kenntnis über Geschichte erhalten bleibt. Das Sozialreferat fördert mit der Zuschusserhöhung einen Teil der dadurch entstehenden Kosten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 21.333 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Münchner Bildungswerk e.V. - Seniorenprogramm	Lfd. Nr. in Tabelle I-7	S-GE	S-GL	S-I AP1	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Erweiterung der Räumlichkeiten für Ausweitung des Bildungsangebots und qualitativ bessere Arbeitsmöglichkeiten in der Seniorenbildung des Münchner Bildungswerk e.V.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Seit vielen Jahren bietet das Münchner Bildungswerk Seniorenbildungsmaßnahmen in der Dachauer Straße 5 an. Im Januar 2018 konnte das Bildungswerk kurzfristig frei werdende Räume an derselben Adresse übernehmen. Der Träger beantragt eine Förderung durch das Sozialreferat für die dadurch entstehende dauerhafte Erhöhung der Miete und der Nebenkosten.</p> <p>Die Prüfung des Antrages ergab, dass nicht die gesamten Kosten anerkannt werden können. Der Träger erhält die Miet- und Mietnebenkosten für die zusätzlich angemieteten 14,5 qm für den Bereich der Seniorenbildung auf Basis des bisherigen Mietpreises (20,91 pro qm) zuzüglich der vom Träger kalkulierten Erhöhung der Nebenkosten für die zusätzlichen Räumlichkeiten (1/3 Zuwachs der Gesamtnebenkosten). Die anerkannten Kosten betragen 5.630 € pro Jahr (3.639,00 € Mietkosten sowie 1.991,00 € Mietnebenkosten pro Jahr).</p>
Nutzen der Maßnahme	Die räumliche Ausweitung wirkt sich unmittelbar positiv auf das Vorhalten der Gruppen- und Kursangebote des Münchner Bildungswerks aus (z.B. Seniorenbegleiterschulungen, Einführungskurse für Postpaten etc.); die Arbeitssituation im Bereich der Seniorenbildung wird verbessert. Seit Januar 2018 stehen 43 qm zur Verfügung (1/3 Drittel mehr an Räumlichkeiten).
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 5.630 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Evangelisches Bildungswerk München e.V. - Seniorenprogramm	Lfd. Nr. in Tabelle I-8	S-GE	S-GL	S-I AP1	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Erweiterung des bisherigen Seniorenprogramms um die Maßnahmefelder: Inklusion, Verbraucherschutz und Medienbildung, z.B.: - MultiplikatorInnen-Schulungen für Leichte Sprache, um Bildungsangebote in Leichter Sprache anbieten zu können - Seminare zur Begleitung älterer Menschen zu VerbraucherInnen-Bildung - Netzwerk und Fachtage für Ehrenamtliche, die in der Medienbildung für Seniorinnen und Senioren tätig sind - Akquise und Fortbildung von Interessierten zu Medien-BegleiterInnen, die älteren, mobilitätseingeschränkten Menschen zuhause bei ihren PC-Problemen helfen - Fortbildungen von Ehrenamtlichen in Einrichtungen der Altenhilfe („mobile Internet-BegleiterInnen“)
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Personalkosten für eine Seminarleitung (= 30 Wochenstunden) für die Seminarentwicklung und -begleitung z.B. ReferentInnen/DolmetscherInnen-Akquise und Betreuung, Kooperationen (Anbahnung, Management), Entwicklung und Erstellung von Werbemitteln, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit, Betreuung/Anleitung von Ehrenamtlichen
Nutzen der Maßnahme	Neben den bereits durch die Regelförderung bezuschussten Bereichen hat das EBW in den letzten Jahren begonnen, sein Engagement für Münchner SeniorInnen in wichtigen sozialen Feldern auszubauen. Die Maßnahmen sollen z.B. die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben in München für ältere Menschen mit Einschränkungen verbessern, SeniorInnen zu den relevanten verbraucherbildenden Themen aufklären, sowie den Bedarf hilfesuchender SeniorInnen nach geeigneten Angeboten im Bereich Medienbildung befriedigen. Das Sozialreferat fördert mit der Zuschusserhöhung einen Teil der dadurch entstehenden Kosten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 32.333 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Münchner Volkshochschule GmbH - Seniorenprogramm	Lfd. Nr. in Tabelle I-9	S-GE	S-GL	S-I AP1	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>„Die MVHS in St. Josef und in der Rümmanstraße - Aufsuchende Bildung für Hochaltrige (80+)“</p> <p>Die MVHS bietet den älteren und hochbetagten Bewohnerinnen und Bewohnern der Häuser der MÜNCHENSTIFT in St. Josef und an der Rümmanstraße vielfältige Kurse direkt im Haus an. Die Kurse sind jedoch auch offen für externe Nutzerinnen und Nutzer. Das Programmangebot ist speziell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten von hochaltrigen Menschen zugeschnitten. Es richtet sich dabei nicht nur an die Bewohner der MÜNCHENSTIFT-Häuser, sondern an alle älteren Menschen im Stadtteil. Ein Einstieg ist, auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit kognitiven Einschränkungen, jederzeit möglich.</p> <p>Pro Jahr sind insgesamt für beide Standorte in zwei Semestern 22 x 15 UE (22 Kurse) und 3 Einzel-Exkursionen geplant.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Personalkosten (für eine Stelle als Projektverwaltung in E9c/4 mit 1,5 h/Woche sowie div. Honorarkräfte), Sachkosten (Verwaltungskostenpauschale, Büro- und Unterrichtskosten, Werbungskosten)</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Mit diesem Kooperationsprojekt wird das Angebotsspektrum der Seniorenvolkshochschule durch aufsuchende Bildungsangebote erweitert und die Zielgruppe der Hochaltrigen („80+“), die in ihrer Mobilität und/oder kognitiv eingeschränkt sind, erreicht. Darüber hinaus öffnen sich damit die beiden Häuser der MÜNCHENSTIFT für die Bewohnerschaft des Stadtteils.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 16.200 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Beratungs- und Begegnungseinrichtung Altenhilfe Rose-Pichler Weg	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	I-10			AP 1		
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Quartier rund um den Rose-Pichler-Weg wird geprägt durch Bewohnerinnen und Bewohnern mit Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabhängigkeit, finanziellen Problemen, häusliche Gewalt und Gewalt im Quartier.</p> <p>Mit dem 01.09.2017 erhöhten sich die Raumkosten für die Beratungs- und Begegnungseinrichtung Rose-Pichler-Weg nun rückwirkend und dauerhaft. Der Mietvertrag für gewerbliche Räume mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft war zwischenzeitlich abgelaufen. Die GWG und der Träger der Maßnahme, BRK Kreisverband München, haben ihn neu verhandelt. Für die Mietkosten ergibt sich lt. Trägerantrag nunmehr eine Erhöhung der bisherigen Förderung um 9.213 €.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Förderung für die Mietkosten beläuft sich bisher auf insgesamt 13.526 €. Laut Trägerantrag belaufen sich die neuen Mietkosten inklusiv der Mietnebenkosten auf insgesamt 22.739 €. Damit erhöht sich die Förderung ab 2019 um 9.213 €.
Nutzen der Maßnahme	Um die Wohnbevölkerung in diesem Quartier in ausreichendem Umfang beraten und geeignete Angebote vorhalten zu können, ist das Halten der Räumlichkeiten und die Übernahme der erhöhten Mietkosten erforderlich. Alternativ müsste das Projekt sonst eingestellt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 9.213 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Betreuungsverein des Kath. Jugendsozialwerks München e.V. – Erhöhung der Mietkosten	Lfd. Nr. in Tabelle I-11	S-GE	S-GL	S-I SIB	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Betreuungsverein des Kath. Jugendsozialwerks ist ein anerkannter Betreuungsverein gemäß §1908 f BGB. Er kümmert sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen, führt diese in ihre Aufgaben ein und bildet sie fort. Er unterstützt sie und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zudem informiert der Verein planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und kann Personen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht beraten.</p> <p>Durch einen notwendigen Umzug (Kündigung des Mietvertrages in der Ebenböckstr. durch den Vermieter zum 31.10.2017) in die Bäckerstr. 10 sind die Miet- und Nebenkosten jährlich um 20.112 €, die Heizkosten um 1.000 € gestiegen. Es ist daher beabsichtigt, den Betreuungsvereins des Kath. Jugendsozialwerks durch die Erhöhung des Zuschusses um diesen Betrag zu unterstützen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Zur Unterstützung des Betreuungsvereins des Kath. Jugendsozialwerks werden 20.112 €/Jahr zusätzlich benötigt. Der Quadratmeterpreis Kaltmiete der angemieteten Räume beläuft sich auf 11,66 € gegenüber 10,40 € am alten Standort. Der neue Standort befindet sich wie der alte in gut erreichbarer Lage mit barrierefreiem Zugang, auch Menschen mit Behinderung können regelmäßig den Verein aufsuchen. Zusätzlich ergab sich die Anmietung etwas größerer Räume, der Verein bekam selbst nach halbjährlicher Suche kein besseres Angebot zur Miete. Trotzdem ist der Quadratmeter-Mietpreis von 11,66 € als vergleichsmäßig günstig anzusehen, marktübliche Quadratmeterpreise für ähnliche Objekte bewegen sich beispielsweise bereits bei 21 € (dies wurde von S-I bereits an anderer Stelle anerkannt). Durch das großzügigere Raumangebot kann die Beratung wiederum bürgerfreundlicher gestaltet werden, da zeitnah ausreichend Beratungsgespräche in geschütztem Rahmen angeboten werden können.</p> <p>Die Erhöhung des Quadratmeterpreises, der erhöhte Platzbedarf sowie die Erhöhung der Nebenkosten bedingen eine monatliche Mehrbelastung von 1.676 €, so dass sich ein jährlicher Mehrbedarf von 20.112 € ergibt. Dazu kommen erhöhte Heizkosten von vermutlich ca. 1.000 € pro Jahr.</p>
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme kann der Betreuungsverein des Kath. Jugendsozialwerks seine Arbeit in gewohnter hoher Qualität erhalten, weiter führen und eine schnelle und effektive Versorgung der Betroffenen anbieten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 21.112 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Betreuungsverein der Bayerischen Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. – Erhöhung der Mietkosten	Lfd. Nr. in Tabelle I-12	S-GE	S-GL	S-I SIB	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Betreuungsverein der Bayerischen Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. ist ein anerkannter Betreuungsverein gemäß §1908ff BGB. Er kümmert sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen, führt diese in ihre Aufgaben ein und bildet sie fort. Er unterstützt sie und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zudem informiert der Verein planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und kann Personen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht beraten. Durch einen notwendigen Umzug (eklatanter Platzmangel am alten Standort, s.u.) sind die Miet- und Nebenkosten jährlich um 6.760 € gestiegen. S-I plant die Unterstützung des Betreuungsvereins der Bayerischen Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. durch die Erhöhung des Zuschusses um diesen Betrag.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zur Unterstützung des Betreuungsvereins der Bayerischen Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. werden 6.760 €/Jahr zusätzlich benötigt. Der Quadratmeterpreis Kaltmiete + Nebenkosten der angemieteten Räume beläuft sich auf 17,53 € gegenüber 15,12 € am alten Standort, wo bereits eine Mieterhöhung geplant war. Der neue Standort befindet sich in gut erreichbarer Lage. Es stehen jetzt 25 Quadratmeter mehr zur Verfügung (insgesamt 77 Quadratmeter aufgeteilt auf 4 Zimmer, davon 2 Besprechungsräume, vorher 52 Quadratmeter aufgeteilt auf 2 Räume). Nun können Beratungsgespräche in geschütztem Rahmen und unter vertrauenserweckender Atmosphäre unter Beachtung des Datenschutzes und der Schweigepflicht sowie Veranstaltungen für Ehrenamtliche durchgeführt werden. Die sanitäre Ausstattung am alten Standort war nicht zeitgemäß, das Waschbecken befand sich in einem der Büros, im Toilettenraum gab es keine Möglichkeit zum Händewaschen. Fax und Kopierer mussten ebenfalls in einem Büroraum untergebracht werden und können jetzt ausgelagert werden. Der Quadratmeter-Mietpreis von 17,53 € bewegt sich im marktüblichen Rahmen. Die Erhöhung des Quadratmeterpreises und der erhöhte Platzbedarf bedingen einen jährlicher Mehrbedarf von 6.760 €.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme kann der Betreuungsverein der Bayerischen Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. seine Arbeit in gewohnter hoher Qualität erhalten, weiter führen und eine schnelle und effektive Versorgung der Betroffenen anbieten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 6.760 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Pfadfinderstamm PEGASUS Glockenbachwerkstatt e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-1	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Dem Pfadfinderstamm PEGASUS wurden die über die Glockenbachwerkstatt angemieteten Räume in der Pestalozzistraße 62 vom Kommunalreferat gekündigt. Im Auftrag von 3. Bgm. Frau Strobl neue Räume zu suchen, konnte der „Quellenbunker“ an der Quellenstraße 64 durch die Glockenbachwerkstatt vom Kommunalreferat angemietet werden. Im Quellenbunker können nun sowohl die Pfadfinder bedarfsgerecht untergebracht werden, als auch Bandübungsräume eingerichtet werden, die durch die Schließung der Kellerräume durch das Gesundheitsamt im Bürgerhaus Glockenbachwerkstatt wegfielen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die vom Kommunalreferat abverlangte ortsübliche Miete kann mit dem Eigenbeitrag der Pfadfinder und den Einnahmen aus den Bandübungsräumen nicht voll abgedeckt werden. Für den laufenden Betrieb entsteht somit ein jährliches Defizit in Höhe von 23.520 €.
Nutzen der Maßnahme	Dauerhafte Lösung für das Raumproblem der Pfadfinder PEGASUS
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019: 23.520 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Jugendclub Allach, Pasteurstf. Kolping Bildungsagentur	Lfd. Nr. in Tabelle II-2	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das bisherige ehrenamtliche Engagement des vorherigen Trägers ist nicht mehr vorhanden. Daher benötigt der seit 2016 neue Träger eine Erhöhung der Personalkosten, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und qualifiziertes Personal anstellen zu können. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten aufgrund massiven Zuzugs im 23. Stbz. ist angestrebt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der bisherige dauerhafte Zuschuss der Einrichtung beläuft sich auf 118.254 €. Fördererhöhung (45.815 €) für das JC Allach, Kolping Bildungsagentur setzt sich wie folgt zusammen: Personalkostenanpassung a) der Stellenplan sieht 2,0 päd. Fachstellen vor; aus dem gegebenen Budget sind jedoch nur 1,5 Stellen finanzierbar und besetzt; für die Nachbesetzung lt. Stellenplan werden 24.630 € benötigt b) um dem Bedarf gerecht zu werden, ist auch eine Aufstockung beim päd. Hilfspersonal erforderlich; hierfür sind 14.145 € veranschlagt - Verwaltungskraft für die Aufstockung um 6 Wo.Std. sind 5.360 € kalkuliert - Eigenmittelreduzierung zum Ausgleich der Eigenmittelreduzierung (neuer Träger) wurden 1.680 € berechnet
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des einzigen Angebots der OKJA in Allach
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 45.815 €
Bewertung des Amtes	Höchste Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Mobiles Projekt Lochhausen	Lfd. Nr. in Tabelle II-3	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Bislang existiert in Lochhausen keinerlei Angebot der OKJA. Lochhausen erlebt jedoch einen massiven Zuzug. Einzelne mobile Projekte durch die Spiellandschaft Stadt bzw. den KJR reichen bei Weitem nicht aus. Mittelfristig wird dort ein festes Angebot installiert werden müssen, was auch planerisch so eingeschätzt wird. Ein solches Projekt ist dringend notwendig. Ein Interessensbekundungsverfahren muss noch durchgeführt werden, sinnvollerweise soll einen Träger, der erstens im Stadtbezirk schon verortet ist und über die Ressourcen für ein mobiles Projekt verfügt (Bus, Bauwagen etc.) genommen werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Da es noch keinen Träger gibt, liegt kein Trägerantrag vor. Aus Sicht der Fachsteuerung benötigt die Maßnahme 0,7 VZÄ S12 (=45.290 €) plus 3.000 € Material
Nutzen der Maßnahme	Schaffung eines Angebots der OKJA in Lochhausen, um den steigenden Bedarf dort zu befriedigen
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 48.290 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Spielen in der Stadt Spielen in der Stadt e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-5	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Aufgaben des Trägers Spielen in der Stadt e.V. sind die Planung, die Organisation und die Durchführung von Projekten, Spielräumen, Spielaktionen, Spielbereichen, Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen der Felder Spielanimation, Kulturpädagogik, Kinder- und Jugendkulturarbeit im außerschulischen und schulischen Bereich. Ziele sind u.a. die Vermittlung von spielerischen, künstlerischen und kulturellen Kompetenzen in den Bereichen Spiel, Tanz, Theater, Kunst, Film, Fotografie, Musik, Architektur und Zirkus sowie die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit, sozialer und kultureller Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialen und kulturellen Hintergrund. 2017 und 2018 führte der Träger sehr erfolgreich ein Kunst- und Spielprojekt in der Gemeinschaftsunterkunft Neumarkter Straße durch. Finanziert wurde das Projekt vorwiegend aus Mitteln der Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e.V., die allerdings in 2018 auslaufen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Spielen in der Stadt e.V. beantragt eine dauerhafte Zuschusserhöhung in Höhe von 29.535 € für das Kunst- und Spielprojekt in der Gemeinschaftsunterkunft Neumarkter Straße.
Nutzen der Maßnahme	Durch diverse Maßnahmen und deren Vernetzung ist es gelungen, die lange Zeit sehr schwierige Situation in der Gemeinschaftsunterkunft an der Neumarkter Straße zu entschärfen. Zu diesen Maßnahmen gehören auch gezielte Angebote für Kinder und deren Familien wie das Kunst- und Spielprojekt des Trägers Spielen in der Stadt e.V.. Für das pädagogische Personal dieser Gemeinschaftsunterkunft stellt das Kunst- und Spielprojekt eine unterstützende, nicht konkurrierende Ergänzung zu ihren eigenen Maßnahmen dar und ist damit ein wertvoller Bestandteil des Netzwerkes vor Ort. Mit diesem Projekt wird erreicht, dass Kinder aus der Nachbarschaft und dem Sozialraum mit Kindern aus der Gemeinschaftsunterkunft in Kontakt gebracht werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 29.535 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

AG Friedenspädagogik AG Friedenspädagogik e.V	Lfd. Nr. in Tabelle II-6	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die angekündigte Mietkostenerhöhung muss über eine Erhöhung des Zuschusses aufgefangen werden. Die bestehenden Angebote im Bereich der Mobbingberatung, Gewaltprävention und Politischen Bildung müssen erhalten bleiben. Die Miete wurde erhöht. Es muss eine Aufstockung der Geschäftsführung erfolgen, da sonst die Angebote des Trägers (die leider gerade in diesem Bereich immer noch zu wenig sind) zur Mobbingberatung (extremer Anstieg auch im Zuge des OEZ Attentats), Gewaltprävention und demokratischen Bildung nicht mehr bedient werden können. Die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Arbeitsschwerpunkte müssen teilweise gestrichen werden. Es fallen dingend notwendige Angebote im Bereich Mobbingberatung, Gewaltprävention und Politischer Bildung weg. Anfragen können nicht mehr bedient werden. Die Arbeit des Trägers muss in den angemieteten Räumen weitergeführt werden können. Dringend notwendige Angebote im Bereich Mobbingberatung, Gewaltprävention und Politischen Bildung müssen erhalten bleiben.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	2.100 € für Mietkostenerhöhung (24.500 € bisher; neu 26.600 €) 20.350 € ¼ Stelle Geschäftsführung
Nutzen der Maßnahme	Der Träger kann seine Arbeit in den angemieteten Räumen fortführen. Dringend notwendige Angebote im Bereich Mobbingberatung, Gewaltprävention und Politischer Bildung bleiben erhalten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 22.450 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Freizeitstätte BaLI, Nightball AKA e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-7				KJF/JA	
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Aufbau eines neuen Nightball-Projekts im Stadtbezirk 14. Bisher laufen stadtweit mit Erfolg fünfzehn Nightball-Projekte in verschiedenen Stadtbezirken. Die Umsetzung eines neuen Nightballprojekts im Umfeld des Insbrucker Rings / Grafinger Straße würde die Lücke in der Versorgung schließen und auch dort Jugendlichen dieses Angebot zugänglich machen. Eine Turnhalle in der Ludwig-Thoma-Realschule steht zur Verfügung. „Nightball München“ bietet jungen Menschen die Möglichkeit ihre Freizeit in einer Gruppe, zu einer für sie attraktiven Zeit, sinnvoll zu nutzen. Aktuelle Erfahrungen und Rückmeldungen von Akteuren der Jugendarbeit vor Ort zeigen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Sportangebot im Rahmen der offenen Jugendarbeit sehr gut zu erreichen sind.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufgrund von Anwohner_innen Beschwerden führte AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement im Öffentlichen Raum) eine Analyse u.a. in Form einer Befragung durch. Die Ergebnisse zeigen auf, dass sich die Anwohner_innen von den meist männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich im öffentlichen Raum treffen, gestört, verunsichert oder sogar bedroht fühlen. Die jungen Menschen geben in der Befragung an, dass sie sich Orte zum Treffen und Sport treiben wünschen. Speziell das Angebot „Nightball“ wurde als Wunsch benannt. Die Planungsregion 14_1 ist laut Monitoring des Sozialreferats von sehr hohen sozialen Herausforderungen geprägt. Laut Demographiebericht München wird im 14. Stadtbezirk bis 2025 ein sehr starker Anstieg der 10- bis 19-Jährigen prognostiziert (Tendenz steigend). Der AKA e.V. blickt auf langjährige Erfahrung in der mobilen, offenen Jugendarbeit im Viertel zurück und erklärt sich bereit die Projektleitung zu übernehmen.
Nutzen der Maßnahme	Der Wunsch der Jugendlichen vor Ort wird aufgegriffen und zeitnah umgesetzt. Der aufsuchende Zugang bindet auch schwer zu erreichende Jugendliche ein und fördert die Zugehörigkeit im Viertel. Nightball ist ein Sport- und Gewaltpräventionsprojekt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 10.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Familienzentrum Neuperlach, Caritas Caritasverband	Lfd. Nr. in Tabelle II-8	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Stadtteilzentrum Neuperlach Süd ist ein Familienzentrum. Familienzentren sind wohnortnahe Anlaufstellen die offene, präventive Angebote der Begegnung, Information, Bildung und Beratung aus einer Hand bieten. Die Münchner Familienzentren sind ein integrierter Baustein für ein familienfreundliches München.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Dauerhafte Übernahme der Mietkostensteigerung in Höhe von jährlich 7.092 € Jahressumme der Miete bis 31.12.2017: 72.569 € Jahressumme der Miete ab 01.01.2018: 79.661 €
Nutzen der Maßnahme	Das Familienzentrum Neuperlach bildet einen niedrighschwelligen Knotenpunkt in Neuperlach Süd. Es unterstützt und fördert der Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenz von Eltern und Kindern, insbesondere im Alter von 0 bis 3 Jahren.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 7.092 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-9	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. ist eine unabhängige Anlaufstelle für alle Belange rund um die Themen Eltern werden und Eltern sein. Sie setzt sich ein für die Förderung einer frauengerechten Schwangerenbetreuung und Geburtshilfe sowie die Stärkung der elterlichen Kompetenzen.</p> <p>Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. leistet mit ihrem Beratungs- und Kursangebot einen unverzichtbaren Betrag zur Erfüllung des Auftrages nach §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mieterhöhung Aufgrund eines Vermieterwechsels hat die Beratungsstelle für natürliche Geburt und Eltern-Sein e.V. ab Mai 2018 eine Mietkostenerhöhung erhalten. Der Träger beantragt hierfür eine dauerhafte Zuwendungserhöhung von 8.450 € ab 2019.
Nutzen der Maßnahme	<p>Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. leistet mit ihrem Beratungs- und Kursangebot einen unverzichtbaren Betrag zur Erfüllung des Auftrages nach §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).</p> <p>Durch das Vermitteln von praktische und theoretische Information über die Vorgänge im Körper sowie den Ablauf in der Klinik bei einer Endbindung werden Ängste reduziert und das Gefühl von Selbstwirksamkeit gesteigert. Durch gute Aufklärung und körperliche Vorbereitung der Schwangeren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau sich als aktiv mitwirkend oder sogar selbst bestimmend unter der Geburt erlebt. Diese Erfahrung hat positive Folgen auf die psychische Gesundheit in der Wochenbettzeit und damit auf frühe Bindung zum Kind und die langfristige (psychische) Gesundheit der Familie.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 8.450 €
Bewertung des Amtes	Höchste Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

„Elly-Heuss-Knapp“ - evang. Familienbildungsstätte	Lfd. Nr. in Tabelle II-10	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Projekt „Kultur für Kinder zwischen 2 und 7 Jahren“ bietet qualitativvolles Kindertheater für Kinder zwischen 2 und 7 Jahren und für Kindergartengruppen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Elly beantragt die Übernahme der Kosten in Höhe von 3.700,- € für das Projekt „Kultur für Kinder zwischen 2 und 7 Jahren“. Die Finanzierung erfolgte bisher über das JKW-Budget. Dieses Budget ist allerdings für Anschubfinanzierungen gedacht und nicht für eine Regelförderung. Das Projekt „Kultur für Kinder zwischen 2 und 7 Jahren“ passt sowohl angebotsmäßig, als zielgruppenmäßig zu den Familienbildungsangeboten nach §16 SGB VIII.
Nutzen der Maßnahme	Diese niederschweligen Kindertheatervorstellungen ermöglichen gemeinsames Erleben für Familien.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 3.700 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Zu Hause gesund werden Verein für Fraueninteressen e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-11	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Im Falle der Erkrankung von Kindern berufstätiger Eltern pflegen freiwillige Helferinnen das kranke Kind in der elterlichen Wohnung, so dass es in Ruhe in der gewohnten Umgebung gesund werden kann.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mehrbedarf zur Deckung: <ul style="list-style-type: none"> • gesteigener Kosten für EDV-Support 500 € • höherer Kosten für Anerkennungsmaßnahmen für Ehrenamtliche 500 €
Nutzen der Maßnahme	Eltern wird es ermöglicht, trotz Erkrankung eines Kindes, ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 1.000 €
Bewertung des Amtes	hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Erziehungs-Ehe-Familien- und Lebensberatung für Sinti und Roma – Madhouse gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle II-12	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsstelle ist eine wichtige und seit 2016 auf 3,8 VZÄ Fachpersonal ausgebaute Anlaufstelle für alle Problemlagen von Familien der Volksgruppen der Sinti und Roma. Aufgrund des Ausbaus sind die vorhandenen Räume beengt, die arbeitsrechtlichen Vorgaben für einen behinderten Mitarbeiter sind nicht gegeben und Beratungssitzungen in doppelt besetzten Räumen verhindern einen gesetzlich vorgegebenen Datenschutz. Die Vermieterin der Räume in der Landwehrstraße ist dem Träger und seiner Arbeit sehr wohl gesonnen und kann weitere Räume anbieten, was nicht selbstverständlich ist. (a) Für die bereits angemieteten Räume wurde die Miete sehr moderat erhöht. (b) Für die Option weiterer Räume würden für die Beratungsstelle zusätzlich Kosten anfallen. (c) Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Qualitätssicherungsmaßnahme wird an einen externen Dienstleister für alle Einrichtungen des Trägers vergeben und anteilig umgelegt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	(a) Erhöhung der Raumkosten ab 2018 in Höhe von 1.420 € (b) neue Raumkosten ab 2019 in Höhe von 7.620 € (c) Anteilige Kosten für externe Dienstleistungen gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Höhe von 1.300 €.
Nutzen der Maßnahme	(a + b) Sicherung vorhandener und neuer Räume für die Beratungsstelle. (c) Der Träger ist auf der Grundlage von § 28 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, in der konkreten Einzelfallarbeit personenbezogene Daten zu erheben und nach Abschluss der Beratung für die Dauer von 10 Jahren zu archivieren.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 10.340 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Erziehungs- Jugend, und Familienberatungsstelle, Riemerschmidstraße (EB Riemerschmidstraße) Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-13	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsstelle ist zuständig für die sozialräumliche Versorgung des Einzugsgebietes Feldmoching-Hasenberg für die kommunale Pflichtaufgabe Erziehungsberatung (§ 28 in Verbindung mit §§ 16,17,18, 27,2). Auf der Grundlage von verschiedenen Stundenzuschaltungen für die Ausweitung von Leistungsangeboten wurde es notwendig einen weiteren Raum im Pfarrer-Steiner-Zentrum, Riemerschmidstraße 16 dauerhaft zu nutzen mit der Folge der Erhöhung der Mietkosten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Gemäß Antrag vom 12. Januar 2018 werden die Kosten für die zusätzliche Raumnutzung in Höhe von 1.637,04 € beziffert.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des Strukturqualität: Sowohl die Beraterinnen und Berater als auch die beratenen Klienten haben einen Anspruch auf passende Arbeitsbedingungen/räumliche Ausstattung sowie der Sicherung der Verschwiegenheit bzw. des Datenschutzes.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 1.637 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

ConAction Condrops	Lfd. Nr. in Tabelle II-14	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Mehrbedarf durch Mieterhöhung</p> <p>Das Streetworkprojekt Condrops / ConAction muß 2019 aus den Räumen der Stollbergstraße ausziehen. Diese waren nur als Zwischennutzung vermietet worden.</p> <p>Es wurde ein Ersatzobjekt in der Schwanthalerstraße 41 gefunden, welches jährlich um 4.000 € (Miete u. Nebenkosten) teurer ist.</p> <p>Die Anmietung eines Ersatzobjekts im Innenstadtbereich ist dringend notwendig, da ConAction für die regionale Streetwork in den Stadtbezirken 1, 2, und 3 mit Schwerpunkt Hauptbahnhof und südliches Bahnhofsviertel zuständig ist.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erhöhung von Kaltmiete und Nebenkosten (Heizung und Betriebskosten von 2.850 € auf 3.185 € im Monat) von insgesamt 4.000,--€
Nutzen der Maßnahme	Fortbestand der Einrichtung. Dauerhafte Sicherung der Durchführung der Streetwork um den Hauptbahnhof.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 4.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Münchner Frauenforum Verein für Fraueninteressen e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-15	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	a) Erhöhung der Personalkosten (insgesamt 14.347 €) b) Erhöhung der Sachkosten (insgesamt 3.053 €) a) Erhöhung der Stunden für Leitungsstelle nach Ausscheiden einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin (14.347 €) b) Abdeckung der gestiegenen Sachkosten 3.053 € a) Sicherung der Aufgabenbewältigung b) Erhalt der notwendigen Angebote
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	a) Bisher wurde das Münchner Frauenforum von einer Mitarbeiterin in Teilzeit (12h/Woche) sowie einer ehrenamtlichen (unentgeltlich) Mitarbeiterin (12h/Woche) geleitet. Da die ehrenamtliche Mitarbeiterin Ende 2018 ausscheidet, wird die Erhöhung der anderen Leitungsstelle auf 24h/Woche beantragt. Benötigte Zuwendungen hierfür: 14.347 €. b) Erhöhung der Sachkosten, um die stetig ansteigenden Kosten abzudecken. Benötigte Zuwendung: 3.053 €.
Nutzen der Maßnahme	a) Sicherung der Leitungsaufgaben und des Personalerhalts b) Sicherung der notwendigen Angebote
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe 17.400 €
Bewertung des Amts	Höchste Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Vermittlung von Müttern minderjähriger Kinder in gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlichen Geldstrafen des Evang. Hilfswerkes Ev. Hilfswerk e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-16	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme	Ziel ist es die Inhaftierung von Müttern minderjähriger Kinder zu vermeiden, indem diese die uneinbringliche Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit ableisten. Das evangelische Hilfswerk berät und begleitet die Frauen während des Verfahrens. Das Hilfeangebot ist ein psycho-soziales und beinhaltet keine justizielle Beratung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und durch die enge Kooperation mit Arbeitgebern wirkt diese Vermittlungsstelle Vorurteilen straffällig gewordenen Frauen gegenüber entgegen.
Worum geht es?	Im Rahmen der Ausweitung 2012/13 auf 19,5 Wochenstunden wurde ein zu geringer Zuschuss seitens der Einrichtung kalkuliert und beantragt, so dass sich seither ein strukturelles Defizit abzeichnet. Diese Unterfinanzierung kann nicht mehr vollständig durch den Einsatz von Eigenmitteln des Ev. Hilfswerks ausgleichen werden. Trotz Einbringung von 5000 € Eigenmittel im Wirtschaftsjahr 2019 bleibt prognostisch ein Defizit von 7.619 €.
Was ist geplant?	Sicherung und Erhalt des Angebots.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Das Ev. Hilfswerk hat in seinem Antrag aufgezeigt, welche Defizite er in den letzten Jahren aufgefangen hat: 2014: - 6.338 € 2015: - 8.204 € 2016: - 12.667 € 2017: - 6.481 € Für 2019 bringt die Einrichtung erneut Eigenmittel in Höhe von 5.000,- € ein, welche aber das strukturelle Defizit nicht vollständig ausgleichen. Daher beantragt dieses ab dem Wirtschaftsjahr 2019 eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 7.619,- €.
Nutzen der Maßnahme	Kinder können im elterlichen Haushalt verbleiben und müssen nicht wegen einer Inhaftierung der Mutter fremd untergebracht werden. Damit entstehen der Jugendhilfe keine weiteren Kosten für eine stationäre Unterbringung und möglicher emotionalen Schaden bei den minderjährigen Kindern wird vermieden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 7.619 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Ja, keine Erhöhung der Jugendhilfekosten stationärer Unterbringung durch diese Fälle;
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

ACILIM – Präventive Arbeit mit Migrantenfamilien des AKA Haidhausen AKA aktiv für interkulturellen Austausch e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-17	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme	ACILIM begleitet, vermittelt und informiert Migrationsfamilien rund um Fragen der Kindeserziehung und -entwicklung. Sie sind kulturelle Vermittler und zielen mit ihren offenen Angeboten auf eine Wissensvermittlung hin, die radikalierenden Haltungen gegensteuern soll. ACILIM sieht sich als Einrichtung der Integration und Inklusion insbesondere an der Schnittstelle zu muslimischen Gemeinden Münchens und zielt hier auf die Stärkung der Selbsthilfepotentiale ab.																				
Worum geht es?	Die von ACILIM genutzten Mieträume, haben nach Prüfung durch die Landeshauptstadt München in 2015 nicht den grundlegenden Auflagen der Nutzungsgenehmigung entsprochen. Die Mängel ließen sich nicht durch bauliche Maßnahmen beseitigen, so dass der Träger angehalten war neue Räume zu suchen. Zudem gestaltet sich seit zwei Jahren die Kooperation mit den Moscheen schwerer, so dass ACILIM immer häufiger Räume für Infoveranstaltungen und Vorträge suchen und finanzieren muss, weil die Gemeinden nicht bereit sind ihre Räume zur Verfügung zu stellen. Um hier langfristig einen sicheren Veranstaltungsort vorhalten zu können wurden abgestimmt, dass mit einem Umzug auch ein entsprechender Mehrzweckraum zur Verfügung stehen sollte. Umzug in nutzungsgerechte Räume, die einen Mehrzweckraum vorhalten.																				
Was ist geplant?																					
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Mietkostenerhöhung nach dem unausweichlichen Umzug der Einrichtung. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Was</th> <th colspan="3">Steigerung €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mietkosten</td> <td>1.680,00 €</td> <td>1.955,00 €</td> <td>275,00 €</td> </tr> <tr> <td>Betriebskosten</td> <td>150,00 €</td> <td>250,00 €</td> <td>100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Abschlag Heizkosten</td> <td>100,00 €</td> <td>550,00 €</td> <td>450,00 €</td> </tr> <tr> <td>gesamt/Monat</td> <td>1.930,00 €</td> <td>2.755,00 €</td> <td>825,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Was	Steigerung €			Mietkosten	1.680,00 €	1.955,00 €	275,00 €	Betriebskosten	150,00 €	250,00 €	100,00 €	Abschlag Heizkosten	100,00 €	550,00 €	450,00 €	gesamt/Monat	1.930,00 €	2.755,00 €	825,00 €
Was	Steigerung €																				
Mietkosten	1.680,00 €	1.955,00 €	275,00 €																		
Betriebskosten	150,00 €	250,00 €	100,00 €																		
Abschlag Heizkosten	100,00 €	550,00 €	450,00 €																		
gesamt/Monat	1.930,00 €	2.755,00 €	825,00 €																		
Nutzen der Maßnahme	Diese präventiven Angebote zur interkulturellen Öffnung und Begegnung zielen auf die Integration von muslimischen Familien (vorrangig türkischer Herkunft) ab. ACILIM vermittelt aktiv zwischen den Kulturen und bildet einen Gegenpart zu radikalierenden muslimischen Bewegungen.																				
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 9.900 €																				
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme																				

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Frauenarbeit im Stadtteilzentrum Verein Stadtteilarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-18	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme	Die Frauenarbeit im Stadtteilzentrum zielt darauf ab, die Lebensqualität von Familien und Frauen in Milbertshofen zu verbessern, indem sie durch niedrigschwellige Bildungsangebote und Informationsveranstaltungen sowie durch Platz für interkulturelle Begegnung die Eigeninitiative und das Selbsthilfepotential stärkt. Die Einrichtung spricht Frauen und deren Kinder an, die sich in komplexen und problematischen Lebenssituationen befinden. Die Frauenarbeit im Stadtteilzentrum Milbertshofen ist eine Einrichtung des etablierten Vereins Stadtteilarbeit e.V. der mit seinen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche sehr gut im Stadtteil vernetzt ist.
Worum geht es? Was ist geplant?	Die Einrichtung kann die gegenwärtig genutzten Mieträumen nicht länger nutzen, da diese für eine Sanierung zu baufällig sind. Daher hat man nach dauerhaften anderen Lösung gesucht, welche zudem den notwendigen Ausbau der Angebote abdeckt und damit die Bedarfe der Zielgruppe und der Region langfristig abdeckt. Die Einrichtung zieht daher in 2018 mit in das neue Stadtteilzentrum Milbertshofen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mit dem unausweichlichen Umzug fallen jährlich zusätzlich Kosten für * höhere Miete, u.a. wegen der notwendigen Raumerweiterung und der damit einhergehenden Nebenkosten i.H.v. 4.208,- €, * Angebotsausbau i.H.v. 1.500,- €, * zwei zusätzlichen Wochenstunden für eine Basiskraft i.H.v. 3.840,- € * erhöhte Sachkosten (ZVK) i.H.v. 989,- € an. Insgesamt belaufen sich die jährlichen Mehrkosten auf 10.537,- €.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des etablierten Angebots für Familien und Frauen mit Migrationshintergrund im Stadtteil Milbertshofen, sowie eine bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 10.537 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Atelier La Silhouette Junge Frauen und Beruf e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-19	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Atelier La Silhouette ist ein gemeinnütziger, geschlechts- und migrationsspezifischer Ausbildungsbetrieb des Damenmaßschneiderhandwerks. Die Ausbildung endet mit der Gesellinnenprüfung. Die Befähigung der Teilnehmerinnen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und zur Eingliederung in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist wesentliches Ziel. Ein wichtiger Integrationsfaktor für die Zeit nach der Ausbildung ist das Netz der Ehemaligen, ein informelles Netzwerk aus Kontakten und Beziehungen, die für den beruflichen Einstieg und spätere Aufstiegsmöglichkeit eine wesentliche Ressource für die langfristige Existenzsicherung bilden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt 7.654 € zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Neuberechnung der Kosten für die Zusatzversorgung/Betriebsrente.
Nutzen der Maßnahme	Gewährleistung des Qualität der Arbeit durch den Einsatz der Fachkräfte
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 von bis zu 7.654 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Familienzentrum Friedenskapelle Evangelischer Sozialdienst e.V. Diakonieverein der Andreaskirche	Lfd. Nr. in Tabelle II-20	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Erhöhung der Raumkosten Der Verein beantragt für <ul style="list-style-type: none"> • die Mieterhöhung des Jahres 2019: 10.000 € • die Miete neuer Räume ab 2020: jährlich 48.000,00 € (durch gesonderte Beschlussfassung)
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	In Anträgen vom 04.08.2017 und vom 05.12.2017 legt das Familienzentrum dar, dass sein derzeitiger Standort wegen mangelnder Refinanzierung der Raumkosten gefährdet ist. Durch den Rückzug der Andreaskirche aus den Räumen der Friedenskapelle ist der Einsatz der Eigenmittel des Trägers des Familienzentrums um mehr als 10.000 € pro Jahr gestiegen. Da das Gebäude des Familienzentrums durch das Kirchengemeindeamt als nicht sanierungsfähig eingestuft wurde, müssen in absehbarer Zeit neue Räume gefunden werden. Deren Anmietung wird mit einer deutlichen Anhebung der Kosten - analog der ortsüblichen Mietpreise - einhergehen.
Nutzen der Maßnahme	Um einer Existenzbedrohung des Familienzentrums entgegenzuwirken und um seine Weiterarbeit zu ermöglichen, sind die Übernahme der Mietkosten und eine umgehende Lösung der Raumprobleme dringend erforderlich. Die Anträge werden durch den regional zuständigen BA unterstützt. Die Übernahme der erhöhten Mietkosten für 2019 wurde in einem Schreiben vom 15.12.2017 durch S-II-KJF-L in Aussicht gestellt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 10.000 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

